



Die Gestaltungssatzung für „die Erhaltung des überlieferten Stadtbilds“, wie es in der Präambel heißt, soll Bauherren künftig gewisse gestalterische Regeln vorgeben, die bei Sanierungen und Baumaßnahmen an Innenstadt-Gebäuden zu beachten sind. Foto: Klaus Leidorf

In stiller Eintracht über die Ziellinie

Stadtrat votiert am Freitag geschlossen für Gestaltungssatzung Innenstadt

Von Michael Stolzenberg

Jahrelang hatte dieses Thema die Akteure in Politik und Verwaltung einiges an Kraft, Nerven und Zeit gekostet. Auf der Zielgeraden schienen die diesbezüglichen Vorräte nun aufgebraucht, so dass der Stadtrat die letzten Meter zur Verabschiedung einer Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt in stiller Eintracht zurücklegte. Sowohl im Plenum am Freitag als auch schon bei der Vorberatung im Bausenat am Mittwoch stimmte jeweils das gesamte Gremium für die neue Satzung.

Deren noblen Zweck konnte sich ungeachtet der langwierigen Vorgeschichte, die auf einen interfraktionellen Antrag der Stadträte Elke

März-Granda, Anke-Humpeneder-Graf und Stefan Gruber aus dem Jahr 2015 zurückging, am Ende niemand entziehen.

Bußens bis zu 500000 Euro bei Verstoß gegen Satzung

„Gestalterische Anforderungen an bauliche Anlagen im mittelalterlichen Innenstadtbereich sowie an bauzeitliche Einzeldenkmäler und Ensembles in der Stadt Landshut“, so der feierliche Titel der Satzung, in eine verbindliche Form zu gießen und ihre Missachtung in bestimmten Fällen mit einer Geldbuße von bis zu 500000 Euro zu bewehren – dies war einstimmiger Wille des Stadtrats. Im Vergleich zu der bereits im Juli 2020 vorgelegten Ge-

staltungsrichtlinie weist die Satzung noch eine wesentliche Änderung auf: Photovoltaikanlagen auf dem Dach sind in Ausnahmefällen möglich – allerdings mit klarem Regelwerk: ziegelrote PV-Module, keine Aufständigung, keine Einsehbarkeit von öffentlichen Verkehrsflächen und touristischen Aussichtspunkten.

Neben den Dächern widmet sich die Satzung in detailbegeisterter Form zahlreichen gestalterischen Fragen in Sachen Fassade, Fenster, Türen, Schaufenster, Balkone, Vordächer, Markisen, Rollläden und sonstiges (unsere Zeitung berichtete).

Während es am Freitag im Plenum keinerlei Gesprächsbedarf mehr gab, hatte zwei Tage zuvor im

Bausenat SPD-Stadtrat Gerd Steinberger noch beantragt, ergänzend einen Fachmann „für Farbenlehre und Stilkunde“ zu installieren, um etwaige optische Defizite im Stadtbild zu verhindern. Steinberger blieb mit seinem Ansinnen jedoch allein und schloss sich letztlich dem Satzungsentwurf ebenfalls an.

Zudem wurde im Bausenat auf Initiative der Stadträte Thomas Küffner und Ludwig Schnur (beide CSU/LM/JL/BfL) beschlossen, dass die Verwaltung für Bauherren und Architekten zeitnah digital einen „Informationsleitfaden Denkmalschutz“ zur Verfügung stellt, der sowohl allgemeine Handreichungen bietet als auch konkrete Infos zu einschlägigen Objekten.